

Gemeinde Glashütten

Haushaltssatzung 2026





Haushaltssatzung 2026 Glashütten

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

	Ansatz EUR
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.516.898
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.798.847
mit einem Saldo von	-281.949
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	0
mit einem Fehlbedarf von	-281.949
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (1)	533.226
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.080.421
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.554.150
mit einem Saldo von (2)	-6.473.729
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.315.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-361.564
mit einem Saldo von (3)	5.953.436
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	12.933

festgesetzt.

(1) = Finanzergebnis lfd. Tätigkeit

(2) = Summe Investitionen abzgl. Einzahlungen (z. B. Beiträge) = geplante Kreditaufnahme

(3) = Nettokreditaufnahme (Neuaufnahme ./ Tilgung)



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.315.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.258.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen sowie zur Vorfinanzierung von Darlehen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 11.12.2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 465 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 860 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2026 am 11.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



§ 8

Es wurden keine Sperrvermerke beschlossen.

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe per anno über EUR 50.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Glashütten, den 11.12.2025

.....
Thomas Ciesielski
Bürgermeister